

Soziokultureller Zuschuss*

Besuche von Gästen von Partnerhochschulen und kooperierenden Institutionen können mit Hilfe des sog. soziokulturellen Zuschusses unterstützt und gefördert werden. Im Vordergrund sollen hier offizielle Begegnungen zwischen ASH-Angehörigen (Studierenden, Lehrenden, International Office) und internationalen Gästen von Partnerinstitutionen stehen. Der Betrag (z. B. für Bewirtung, Theater-/Konzertbesuche gemeinsam mit ASH-Angehörigen u. Ä.) beträgt maximal 50 Euro pro Person für Gruppen bis max. 8 Personen, also max. 400 €.

Die Möglichkeit einer Erstattung kann vorab beim Haushalt angefragt werden. Nach der Aktivität erfolgt die Auszahlung der Summe auf Grundlage der Belege.

Diese Regelung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Prof. Dr. U. Böttig
Rektor

* Neufassung vom Akademischen Senat auf seiner Sitzung am 23.06.2015 beschlossen.